

im Bezirksrat Ricklingen

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Ricklingen
Herrn Andreas Markurth
o.V.i.A.

über Fachbereich Zentrale Dienste
Abteilung für
Rats- und Bezirksratsangelegenheiten

Hannover, den 20.05.2012

Antrag

gem. § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Sitzung des Bezirksrates Ricklingen

Aufhebung der Richtungsgebundenheit des Fahrradweges Nebenanlage Göttinger Chaussee / Ostseite

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, im Bereich der Nebenanlage Göttinger Chaussee / Ostseite zwischen der südlichen Einmündung der Tillystraße und Mühlenholzweg für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer die Richtungsgebundenheit aufzuheben und – falls erforderlich – den Fahrradweg auf eine ausreichende Breite auszubauen.

Begründung:

Während nördlich des genannten Bereiches die Fahrtrichtungsgebundenheit für Fahrräder aufgehoben wurde, ist der beschriebene Abschnitt – im Gegensatz zum überwiegenden Rest der Göttinger Chaussee – nur in einer Richtung zu befahren. Diese Regelung ist die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer höchst verwirrend. Außerdem führt diese Verkehrsführung dazu, dass Kundinnen und Kunden der umliegenden Geschäfte, die in den Mühlenholzweg abbiegen wollen, einen Umweg über die gegenüberliegende Straßenseite machen müssen.

Kürzlich führte die Polizei Kontrollen an dieser Stelle durch und verteilte Strafzettel an Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer, die oft in Unkenntnis der bestehenden Regelung den Fahrradweg vorschriftswidrig befuhren.

gez. Dr. Jens Menge
(SPD-Fraktionsvorsitzender)

gez. Kim Fitz
(Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / Die Grünen)